

Thesen zur Arbeitsgruppe 3

Arbeits- und Leistungsbedingungen von Film- und Fernsehschaffenden

1. Die Arbeit im Feld der Audio-visuellen Medien gilt als Inbegriff moderner Dienstleistungsarbeit. Die Wirkungen vieler gängiger Forderungen, wie Arbeit künftig aussehen müsste, können hier exemplarisch studiert werden.

Viele der gängigen Forderungen an moderne Dienstleistungsarbeit sind in der audiovisuellen Medienbranche geradezu in exemplarischer Weise realisiert: Statt des Betriebs ist die projektförmige Produktion audiovisueller Dienstleistungen prägend. Nicht das „Normalarbeitsverhältnis“, definiert als unbefristetes Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis, ist vorherrschend, sondern der Einsatz von flexiblen Freien Mitarbeitern. Die traditionellen Formen kollektiver Interessenvertretung entfalten kaum noch Wirkung. Und auch der diagnostizierte Wandel der Erwerbsorientierungen ist hier weit gediehen: An die Stelle von „instrumentellen“ Einstellungen treten neue Arbeitsansprüche der Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung in der Arbeit, aber auch hinsichtlich einer zeitsouveränen Verbindung von Arbeit und Leben.

Den Befürwortern einer „neuen Kultur der Selbstständigkeit“ und der „Ich-AG“ könnte gerade dieses Feld als Praxistest dienen, um zu prüfen, welche gesellschaftlichen Implikationen diesem Moment der „Erosion des Normalarbeitsverhältnisses“ innewohnen. Zudem bieten die AV-Medien sehr aufschlussreiches Anschauungsmaterial, um zu studieren, wie sich die Arbeits- und Lebensbedingungen für Beschäftigte entwickeln, wenn sie sich nahezu „frei“ von den „Zwängen“ der deutschen Mitbestimmung und entsprechender Regulierungsmechanismen entfalten können.

2. Die Arbeits- und Leistungsbedingungen der freien Film- und Fernsehschaffenden sind geprägt durch Fremdbestimmung, hohe Belastungen und vielfältige Unsicherheiten. Es scheint, als führe der Weg in die Zukunft geradewegs in die Vergangenheit.

Erstrahlt die AV-Medienbranche auf den ersten Blick im Lichte der Modernität, so hält dies einer genaueren Analyse nicht stand. Denn betrachtet man die Arbeits- und Leistungsbedingungen der Film- und Fernsehschaffenden, und hier speziell der freien technischen und kreativen Mitarbeiter, so treten Zustände zutage, die gemeinhin eher längst vergangenen und überwunden geglaubten Zeiten zugeordnet werden.

Die Arbeitszeiten während der Dreharbeiten sind extensiv, flexibel und fremdbestimmt. Überschreitungen des Arbeitszeitschutzgesetzes sind keine Seltenheit. Nicht Selbstorganisation, sondern Befehl und Gehorsam prägen die Leistungssteuerung in diesem streng hierarchisch organisierten Bereich. Für viele Film- und Fernsehschaffende gilt es, sich den rigiden Anordnungen ohne Diskussion und Widerspruch unterzuordnen. Enormer Zeit- und Leistungsdruck prägt die Leistungssituation, v.a. aufgrund unrealistischer täglicher Drehpensen. Als „Raubbau an den physischen und psychischen Kräften“ werden die Belastungen und Beanspruchungen der Arbeit wahrgenommen. Bei der immerwährenden Suche nach dem nächsten Projekt stellt existenzielle Unsicherheit einen ständigen Wegbegleiter dar. Alter und Krankheit sind für die freien Film- und Fernsehschaffenden geradezu Tabuthemen. Die Chancen für ein geregeltes Privatleben sind stark eingeschränkt. Der Rhythmus der Arbeit bestimmt die Freizeit weitgehend. Die ‚freien‘ Zeiten zwischen den Drehs sind bestimmt durch die Notwendigkeit zur Regeneration und v.a. der Vermarktung der eigenen Arbeitskraft. Der Wunsch nach einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie erweist sich v.a. für die weiblichen Film- und Fernsehschaffenden als sehr schwer realisierbar.

3. Die Arbeitsbedingungen werden von der übergroßen Mehrzahl als „frühkapitalistisch“ und „unfair“ erlebt. Sie stehen in einem krassen Widerspruch zum Arbeits- und Lebenskonzept der freien Film- und Fernsehschaffenden.

Die Arbeits- und Leistungssituation wird von der überwiegenden Mehrheit der Film- und Fernsehschaffenden nicht nur als unfair, sondern gar als „Kohlengrube des 19. Jahrhunderts“, „Sklaverei“, „Sittenwidrigkeit“ oder „Ausbeutung“ bezeichnet.

Dabei existiert bei vielen der Film- und Fernsehschaffenden ein diametraler Widerspruch zwischen ihrer täglich gelebten und erfahrenen Situation und ihrem artikulierten Arbeits- und Lebenskonzept. Begriffe wie Selbstbestimmung, Autonomie und kreative Verwirklichung prägen ihre Ansprüche an Arbeit und Leben. Die Abgrenzung gegenüber einem „Normalarbeitsverhältnis“ ist konstitutiv, weil dieses mit Fremdbestimmung, standardisierter Arbeit und Hierarchien verbunden wird. Stattdessen wollen sie selbst entscheiden, wann sie arbeiten und welche Projekte sie auswählen. Für viele der Film- und Fernsehschaffenden soll die Arbeit in dieser Branche, die Flair und Faszination transportiert, weit mehr als nur Erwerbsarbeit sein. Sie soll zugleich Hobby sein, Spaß machen und Raum für Selbstverwirklichung, gar Leidenschaft in der Arbeit bieten.

4. Unter dem zunehmenden Druck der wirtschaftlichen Krise in der Branche führen die Merkmale moderner Dienstleistungsarbeit zu einer „neuen Ökonomie der Unsicherheit“. Der Wunsch nach Selbstbestimmung wird unter diesen Bedingungen in sein Gegenteil verkehrt.

Eine befristete Beschäftigung in ständig wechselnden Projekten und ungeregelte Zugangs- und Aufstiegswege beinhalten für die freien Film- und Fernsehschaffenden prinzipiell nicht nur Risiken. Im Gegenteil: Die positiven Erwartungen an die Arbeit in diesem Feld sind in hohem Maße daran geknüpft, dass die freie Tätigkeit Raum für Selbstbestimmung lässt und die schwache Verregelung von Arbeit und Karrierewegen ihnen weitgehende Gestaltungsspielräume eröffnet. Unter diesen Bedingungen wird das Gefühl transportiert, dass fast alles im Bereich des Möglichen liegt und von der Eigeninitiative abhängt. Daraus speist sich ein „Prinzip Hoffnung“, das ein wichtiges Bindeglied zwischen der Akzeptanz gegenwärtiger Arbeits- und Leistungsbedingungen und der eigentlichen Motivlage darstellt.

Der Status eines freien Film- und Fernsehschaffenden wird unter günstigen wirtschaftlichen Bedingungen eher als Chance denn als Risiko erlebt. Aber eben die darin angelegte Unsicherheit stellt einen sehr simplen, allerdings mächtigen leistungspolitischen Hebel dar, der unter dem gegenwärtigen Krisendruck seine negative Wirkung entfaltet: Machen sie während der Dreharbeiten Fehler, sind sie renitent oder legen sie nicht die geforderte Leistungswilligkeit und Leidensfähigkeit an den Tag, handeln sie sich nicht nur eine schlechte Leistungsbeurteilung ein, sondern ihre Erwerbsmöglichkeiten in dieser Branche können dauerhaft bedroht sein. Gerade in den regional organisierten Arbeitsmärkten der Branche, wo vieles über Hörensagen funktioniert, hat eine negative Leistungsbeurteilung oft verheerende Folgen. Die mit dem Beschäftigungsstatus einhergehenden Unsicherheiten machen die freien Film- und Fernsehschaffenden prinzipiell schutzlos und erpressbar; die derzeitige Krise bringt dies verstärkt ans Licht.

Unter diesen Bedingungen führt die geringe Verregelung der Arbeits- und Leistungsbedingungen sowie das weitgehende Fehlen von kollektiven Mitbestimmungsstrukturen (außerhalb der Rundfunkanstalten und der größeren Produktionsfirmen ist die Branche nahezu „frei“ von kollektiven Mitbestimmungsstrukturen) eben nicht zu vermehrter Selbstbestimmung, sondern zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und einer Entsolidarisierung der Film- und Fernsehschaffenden. Bei vielen Film- und Fernsehschaffenden hat sich Fatalismus hinsichtlich der Gestaltbarkeit ihrer Arbeits- und Leistungsbedingungen ausgebreitet. Obwohl sie Gewerkschaften und Betriebsräte nicht ablehnen, sind sie davon geprägt, dass diese ebenso wie Berufsverbände und auch informelle kollektive Vereinbarungen an der Realität weitestgehend gescheitert sind; eine individuelle Durchsetzung von Interessen ist kaum noch möglich. Durch den ökonomischen Druck entsteht eine Art Abwärtsspirale, in der „Schmutzkonkurrenz“ und „Preisdumping“ zunehmen und eine immer weitergehende Entsolidarisierung bewirken.